

**Krongüter für Wien.** Der Wiener Gemeinderat wird gut tun, wenn er sich ehestens mit der Beschäftigung verschiedener Krongüter befaßt. Die Gemeinde Wien hat ein gutes Recht, sich den Besitz gewesener großer Anlagen zu sichern, bevor diese auf einem anderen Wege verschleudert sind. Die vollste Aufmerksamkeit ist den großen Gärten zuzuwenden, die als Krongüter bis jetzt zum Teile nur der Öffentlichkeit zugänglich waren. Aber auch sonst sind Eigentumsverhältnisse im Sinne der Rechtsansprüche der Gemeinde Wien zu regeln. Wir möchten da vor allem anderen auf den Stadterweiterungsfond hinweisen. Er ist aus den Gründen der ehemaligen Festungsanlagen geschaffen. Die Gemeinde Wien hatte ein natürliches Recht auf diese Gründe und darum jetzt ein Recht auf den Stadterweiterungsfond selbst, der ihr seinerzeit widerrechtlich entzogen wurde. Damit ergibt sich zweifellos auch die Berechtigung der Ansprüche der Gemeinde auf alles, was seither aus den Mitteln des Stadterweiterungsfonds geschaffen wurde. Wir möchten da für heute lediglich auf den Neubau der Burg hinweisen. Den Zwecken, den dieser Bau dienen sollte, wird er überhaupt nie mehr dienen können. Aber die Gemeinde könnte dort ihr Museum unterbringen und würde sich kostspieligen eigenen Bau ersparen. Diese und ähnliche Fragen müssen ehestens erledigt werden. Es liegt gar kein Grund vor, Zurückhaltung zu üben, andererseits liegt in der Verzögerung Gefahr.